

Hinweise zu Anrechnungen von Leistungen ausländischer Universitäten

Wenn Sie Ihre im Ausland erbrachten Leistungen für das Geschichtsstudium anrechnen lassen möchten sollten Sie folgende Regeln beachten:

- Anrechnungen sind im B.A. nur für das Modul III oder VII möglich. Eine Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland in den Prüfungsrelevanten Modulen V und VI ist nicht möglich. Im M.A.-Studiengang ist eine Anrechnung im Prüfungsrelevanten Modul X nicht möglich.
- Bitte bringen Sie zur Anrechnung Ihre Scheine und weitere aussagekräftige Dokumente mit. Das können u.a. sein:
 - Veranstaltungsbeschreibungen
 - Scheine mit ausführlichen Informationen
 - Einträge in elektronische Verwaltungssysteme
 - Auszüge aus Modulhandbüchern
 - Vorlesungsverzeichnisse
- Folgende Informationen werden für die Anrechnung benötigt:
 - Kreditpunkte
 - Art der Veranstaltung
 - Art der Leistung(en)
 - Note (bei dem deutschen System abweichender Notengebung sind entsprechende Umrechnungstabellen beizufügen)
 - Zeitlicher Umfang der Veranstaltung
 - belegte Epoche

Bitte beachten Sie, dass erkenntlich sein muss, dass die vorgelegten Unterlagen von der Universität stammen, an der Sie studiert haben. Lassen Sie sich ggfs. noch während Sie im Ausland sind die benötigten Dokumente z.B. von der dortigen Studienberatung unterschreiben und stempeln. Bitte denken Sie daran, dass Sie – je nach Aufenthaltsland – Übersetzungen der Dokumente mitbringen müssen. Eine Übersetzung ins Englische ist dabei ausreichend und muss auch wiederum von der dortigen Universität bestätigt werden.